

**Beschluss**

DS/0957/V

---

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.07.2020  
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 657/ 20

**Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. DS/0957/V, Beschluss vom 26.09.2018**

**DS/0957/V - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Grundstück Mollstraße 19**

Das Bezirksamt beschließt

- 3.1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans 2-13 wurde in der Bezirksamtssitzung am 27.11.2018 mit BA-Vorlage Nr.:V/261/18 beschlossen. Am 30.01.2019 hat die BVV mit DS/1080/V beschlossen die Vorlage zur Aufhebung des Bebauungsplans 2-13 zur Kenntnis zu nehmen.
- Für das Grundstück Mollstraße 19 lagen zwei Bauungsvarianten vor, eine 6-geschossige und eine 9-geschossige Punkthausvariante. Die Planungen wurden auch im Ausschuss für Stadtentwicklung diskutiert.
- Für die 6-geschossige Bauungsvariante wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Mit Stellungnahme vom 12.12.2018 wurde diese Variante auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch für planungsrechtlich zulässig gehalten.
- Für die 9-geschossige Bauungsvariante wurde ebenfalls ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Mit Stellungnahme vom 12.12.2018 wurde auf Grundlage des § 34 Baugesetzbuch diese Variante ebenfalls für planungsrechtlich zulässig gehalten.

Im anschließenden Bauantragsverfahren wurde dann ein 9-geschossiges Wohngebäude von der Unteren Denkmalschutzbehörde in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt abgelehnt. Die Baugenehmigung wurde am 25.10.2019 versagt (Versagung Nr. 2019/1411).

Am 24.02.2020 wurde dann die Baugenehmigung für ein 6-geschossiges Wohngebäude beantragt. Hierfür liegen positive Stellungnahmen des Fachbereiches Stadtplanung gemäß § 34 Baugesetzbuch und der Unteren Denkmalschutzbehörde, wieder in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt vor.

Vor dem Hintergrund der Ablehnung eines Baukörpers mit mehr als 6 Geschossen an dieser Stelle wurde dann eine 12 geschossige Variante nicht mehr geprüft.

Wir bitten, diesen Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

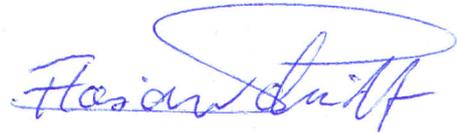
- 3.2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

3.3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line that ends in an arrowhead pointing to the right.

Herrmann  
Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, written in a cursive style that reads 'H. Schmidt'.

Schmidt  
Bezirksstadtrat